



Hintergrundpapier zur Atommüllrichtlinie

Vergaben und vergessen?

Rebecca Harms, 22.06.2011

Im November 2010 stellte EU-Energiekommissar Oettinger seine Vorschläge zu einer gemeinsamen Richtlinie zum Umgang mit radioaktiven Abfällen vor¹. Die Grünen haben schon damals kritisiert, dass die Richtlinie nicht in erster Linie darauf abzielt das dringende Problem der Endlagerung von Atommüll zu lösen, sondern darauf, die Akzeptanz der Atomkraft in der Bevölkerung zu erhöhen. Es ist richtig, dass eine Lösung für den hochgefährlichen Atommüll gefunden werden muss, doch mit Alibimaßnahmen darf man sich bei einem derartig wichtigen Thema nicht abspeisen lassen. Besonders nach der Atomkatastrophe von Fukushima muss auch im Bereich der atomaren Endlagerung eine Neubewertung stattfinden. Bislang ist davon auf der europäischen Ebene allerdings noch nicht viel zu erkennen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Grüne/EFA-Fraktion besonders wichtig:

Was ist Atommüll?

Die EU-Kommission stellt ausdrücklich fest, dass sich der Geltungsbereich der Richtlinie „auf alle Stufen der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus ziviler Nutzung von der Entstehung bis zur Endlagerung“ erstreckt, „aber nicht auf die Entsorgung spezieller Arten von Abfällen wie genehmigte Freisetzungen und radioaktive Abfälle aus dem Uranabbau. Zudem soll die Richtlinie nur für Stoffe gelten, für die „eine Weiterverwendung nicht vorgesehen ist“.

Der federführende Industrieausschuss fordert sogar eine noch schwächere Definition und möchte nur Stoffe einschließen, für die keine weitere Nutzung „erwogen wird“. Diese Formulierung lässt die Tür weit offen für die Möglichkeit, dass riesige Mengen von de facto radioaktiven Abfällen ohne Einschränkung als kerntechnisches Material klassifiziert werden können. Die Berücksichtigung einer künftigen Verwendung des Atommülls, die auf vollkommen hypothetischen Annahmen zur Verfügbarkeit zukünftiger Technologien beruht, ermöglicht eine weitere Anhäufung großer Abfallmengen innerhalb und außerhalb der EU.

Wir Grünen fordern, dass eine Richtlinie über radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente:

- Abfälle aus der Uranerzgewinnung abdeckt
- ausdrücklich Abfälle, die bei früheren und aktuellen militärischen Tätigkeiten entstanden sind und entstehen, einschließt

¹ Am 26. Mai stimmte der Industrieausschuss des Europaparlaments über den Richtlinienvorschlag ab und am 23. Juni wird der Bericht des Parlaments im Plenum verabschiedet werden.

Alle Dokumente unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5881762>

- abgebrannte Brennelemente als radioaktive Abfälle einstuft und folglich die Überführung abgebrannter Brennelemente an Wiederaufbereitungsanlagen und zur Wiederaufbereitung verbietet
- radioaktive Emissionen in die Umwelt berücksichtigt, da sie eine Abfallmanagementoption darstellen
- die Möglichkeit, sehr gering radioaktive Abfälle vom Regelungsbedarf auszunehmen und damit ihre Wiederverwertung oder Verbringung in Behandlungsanlagen oder Lagerstätten für Haushalts- und Industrieabfälle zu ermöglichen, ausdrücklich ausschließt
- Altlasten als hohe Priorität behandelt – große Abfallmengen, teilweise mit hohen Plutoniumkonzentrationen, verbleiben unkonditioniert, häufig unter katastrophalen Bedingungen
- Bei EU-Rechtsvorschriften über radioaktive Abfälle darf die Entscheidung, ob bestimmte Kategorien als radioaktive Abfälle berücksichtigt werden, nicht den Mitgliedstaaten überlassen werden

Exporte von Atommüll in Drittstaaten

In einem Punkt hat Kommissar Oettinger mehrfach seine klare Haltung öffentlich deutlich gemacht. Er hat sich strikt gegen Exporte von Atommüll in Drittstaaten ausgesprochen, da die EU allein innerhalb der eigenen Grenzen die Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleisten könne. Der Industrieausschuss ist dieser Empfehlung jedoch nicht gefolgt und hat sich mit Unterstützung vor allem der konservativen Abgeordneten für die Möglichkeit von Atommüllexporten ausgesprochen.

Diese Entscheidung muss nun vom Plenum korrigiert werden. Gerade wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen aktuell im russischen Majak auch europäische Atomabfälle gelagert werden, ist sie skandalös. Die Anwendung des Verursacherprinzips stellt nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine ethische Verpflichtung dar. Radioaktive Abfälle müssen in den Ländern behandelt und entsorgt werden, in denen sie erzeugt wurden. Internationale Verbringungen von radioaktiven Abfällen müssen verboten werden.

Lehren aus der Fukushima Katastrophe ziehen

Die Katastrophe von Fukushima muss nicht nur Auswirkungen auf den Betrieb von Atomreaktoren haben, sondern gibt auch Hinweise für den Umgang mit Atommüll. Als besonders problematisch und gefährlich hat sich in Fukushima die Lagerung von vielen abgebrannten Brennelementen in den Abklingbecken außerhalb des Containments des Atomreaktors erwiesen. Eine schnellstmögliche Überführung der Brennelemente in die Trockenlagerung muss deshalb die Regel sein.

Außerdem liegt auf der Hand, dass sich Endlagerstandorte nicht in erdbebengefährdeten Gebieten oder in Gegenden mit erhöhtem Überschwemmungsrisiko befinden dürfen. Änderungsanträge der Grünen zu beiden Themen wurden jedoch im Industrieausschuss abgelehnt.

Vergraben und vergessen?

Kommissar Oettinger versucht zu suggerieren, dass die Frage, wie Atommüll für Jahrtausende sicher gelagert wird, abschließend geklärt sei. In seinem Richtlinienvorschlag spricht er von großer wissenschaftlicher Einigkeit in der Befürwortung der tiefengeologischen Lagerung von Atommüll. Dabei ignoriert er, dass viele Fragen nach wie vor ungeklärt sind und einige Lehren aus bereits aufgetretenen Problemsituationen noch nicht gezogen wurden.

Umwelt- und sicherheitstechnische Belange führen nicht unbedingt zu denselben Schadensminderungsstrategien wie Sicherheitsaspekte. Aus der Sicherungsperspektive beispielsweise würden nukleare bzw. radioaktive Stoffe immer so weit von menschlichem Zugriff entfernt wie möglich gelagert werden, z. B. in einer aufgefüllten geologischen Formation. Wenngleich umwelt- und sicherheitstechnische Belange zu denselben Ergebnissen führen können, wird von manchen möglicherweise ein langfristig einfacher Zugang zu Überwachungszwecken befürwortet.

Im Fall des von massivem Eindringen von Sickerwasser bedrohten deutschen Salzbergwerks Asse besteht die einzige langfristige Lösung wahrscheinlich in der Rückholung aller 126 000 Abfallgebinde. Optionen der rückholbaren Endlagerung müssen eine Rückholung aller Abfälle ermöglichen, falls dies aus irgendeinem Grund gewünscht oder notwendig wird. In einigen Ländern wird jedoch die einfache Option, ein Endlager für einen bestimmten Zeitraum „offen“ zu halten, als Reversibilitäts- oder Rückholbarkeitsoption dargestellt. Tatsächlich werden zurzeit wenige Konzepte diskutiert, die speziell auf die Möglichkeit einer relativ einfachen Rückholung der Abfallgebinde zugeschnitten sind. Die Entwicklung und Bewertung solcher Konzepte muss ausdrücklich gefördert werden.

Wer zahlt die Rechnung?

Die Durchsetzung des Verursacherprinzips bedeutet im Fall des Managements radioaktiver Abfälle, dass die Kostenfestlegung unabhängig von Betreibern und Kostenträgern erfolgen muss. Außerdem müssen ausreichende Finanzmittel dann verfügbar sein, wenn sie benötigt werden.

Auch der Industrieausschuss hat sich für eine unabhängige Abschätzung der Kosten und für die Verwaltung der Gelder in einem öffentlichen Fonds ausgesprochen, damit die notwendigen Mittel gesichert zum Zeitpunkt der Verbringung zur Verfügung stehen.

Genauso muss sicher geklärt werden, wer im Fall eines Problems - eines Störfalls oder Unfalls im Endlager - die Haftung übernimmt. Die Mitgliedsstaaten müssen deshalb sicherstellen, dass alle Schäden, die im Zusammenhang mit Problemen bei der langfristigen Lagerung von Atommüll entstehen, vom Betreiber des Endlagers übernommen werden.

Demokratie und Transparenz

Die Kommission hat den EURATOM-Vertrag als Rechtsgrundlage für diese Richtlinie gewählt. Das führt dazu, dass das Europaparlament in dieser wichtigen Frage lediglich konsultiert wird und nicht mitentscheidet.

Der Versuch die Rechtsgrundlage zu verändern und damit demokratische Kontrolle und Transparenz zu ermöglichen wurde bei Stimmengleichheit mit den Stimmen von Konservativen und der Linken im Rechtsausschuss des Europaparlaments abgelehnt.

Linkliste:

- [Thema Atommüll](#) auf der Website von Rebecca Harms
- [The Nuclear Waste Riddle - Das Atommüll-Rätsel](#) (Homepage der Fraktion die Grünen/EFA zur Atommüllentsorgung in der EU)
- Deutsche Version der Studie „Umgang mit radioaktiven Abfällen in der Europäischen Union: Wachsende Mengen und keine Lösung“ von Wolfgang Neumann:
<http://rebecca-harms.de/files/8/4/2ZB8TKWRSU/Nuclear%20Waste%20Management%20DE.pdf>
- [The EU Directive on Nuclear Waste - Which Criteria for Responsible Waste Management?](#) (Zum Download: Powerpoint-Präsentation von Mycle Schneider)